

So gehen Sie richtig vor:

Der Unfallbericht entspricht dem Modell des Comité Européen des Assurances (CEA). Besitzt der andere Unfallbeteiligte ebenfalls das vom Comité Européen des Assurances genehmigte Formular, aber in einer anderen Sprache, so denken Sie daran, dass die Formulare/die einzelnen Fragen inhaltlich identisch sind. Zu diesem Zwecke sind die einzelnen Fragen nummeriert. Der Unfallbericht kann daher für alle Arten von Autounfällen benutzt werden. Es spielt keine Rolle, wer den Unfallbericht bereitstellt.

Es empfiehlt sich, dass Sie zwei Unfallberichte ausfüllen; einen für Sie, einen für den Unfallgegner. Er sollte ferner von beiden Seiten unterschrieben werden. Nach Unterzeichnung sollten keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Den Unfallbericht sollten Sie mit Kugelschreiber ausfüllen.

Das vorliegende Formular dient auch für Unfälle ohne Drittschäden (bei Kaskoversicherungen zum Beispiel, bei Sachschaden am eigenen Fahrzeug sowie bei Schäden durch Diebstahl und Feuer).

Wie ist der Unfallbericht auszufüllen?

Am Unfallort:

1. Beziehen Sie sich bei Beantwortung der Fragen auf
 - gemäß Ziffer 7. auf den Kfz-Schein oder die Grüne Karte
 - gemäß Ziffer 8. auf Ihre Versicherungsdokumente (Police oder Grüne Karte)und
 - gemäß Ziffer 9. auf Ihren Führerschein.
2. Bezeichnen Sie genau den Punkt des Zusammenstoßes (10.).
3. Bezeichnen Sie mit einem Kreuz jene Tatbestände (1. - 17.), die auf Ihren Unfall zutreffen (Ziff. 12), und geben Sie am Schluss die Zahl der von Ihnen bezeichneten Felder an.
4. Zeichnen Sie eine Unfallskizze (13.).
5. Nennen Sie Unfallzeugen (5.), insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten.
6. Unterschreiben Sie die Unfallberichte, und lassen Sie sie auch durch den anderen Lenker unterzeichnen.

Zu Hause:

1. Vergessen Sie nicht anzugeben, wo und wann Ihr Fahrzeug durch den Sachverständigen besichtigt werden kann (14.).
2. Verändern Sie auf keinen Fall den Unfallbericht. Sollten Sie nachträglich noch weitere Punkte festhalten wollen, fertigen Sie bitten einen gesonderten Vermerk.
3. Übersenden Sie das Formular unverzüglich Ihrer Versicherungsgesellschaft.

Im Fall der Fälle, kontaktieren Sie uns.

ZIEHM UND PARTNER
RECHTSANWÄLTE
FÄRBERSTRASSE 10
D-30453 HANNOVER
FON 0511-2131-61
AG HANNOVER PR 200242 FAX 0511-2131-66

MAIL rechtsanwaelte@stichweh.com

BÜRO HAMBURG
SCHAUENBURGERSTRASSE 10
20095 HAMBURG

